

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen – 55. Änderung

-Wohngebietserweiterung Feldweg-

Stadtteil Tönisberg

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 das Verfahren für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der von der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Tönisberg und erfasst im Wesentlichen die Flächen westlich des Feldwegs und nördlich der Bergstraße. Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 55. Änderung wird die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer Wohnbaufläche geändert. Ziel ist die Entwicklung eines Wohngebiets für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern.

Der Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Entwurfsbegründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

02.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen den nachfolgend aufgezählten Unterlagen zu entnehmen:

Art der vorhandenen Information (Urheber)	Thematischer Bezug
Begründung (Stadt Kempen)	<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zur Topographie• Aussagen zu Lärmimmissionen (durch die BAB 40)• Beschreibung der naturräumlichen Situation• Ergebnisse der Baugrunduntersuchung (im Hinblick auf die Bodenverhältnisse)• Aussagen zur Altlasten• Ergebnis der Untersuchungen des Kampfmittelräumdienstes• Aussagen zu Kulturgütern und Bodendenkmälern• Aussagen zu den Auswirkungen der Planung
Umweltbericht (Regio gis + Planung)	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung des Untersuchungsraums (Lage im Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile)

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ermittlung der Biotoptypen, Tiere und der biologischen Vielfalt im Untersuchungsraum (Ermittlung der Vorbelastung (z.B. Verkehrslärmemissionen ausgehend von der BAB 40, Beeinträchtigungen durch Staub und Gerüche aus der Landwirtschaft) und Bewertung)</i> • <i>Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes und der naturräumlichen Ausstattung (Wald, Gehölzstreifen, Acker- und Wiesenflächen, geschützte Landschaftsbestandteile, Grundwasser)</i> • <i>Aussagen zu den im Plangebiet vorkommenden Bodentypen</i> • <i>Aussagen zu Bodendenkmälern und Kulturgütern</i> • <i>Prognose 0-Variante, Darstellung der Entwicklung ohne Umsetzung der Planung (bezogen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft und Landschaftsbild)</i> • <i>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (bezogen auf Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft und Landschaftsbild)</i> • <i>Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe bezogen auf die o.a. Schutzgüter</i> • <i>Weiterhin enthält der Umweltbericht Aussagen zu wertvollen und geschützten Landschaftsbestandteilen (Hohlweg und Gehölzstreifen), zu schützenswerten Böden</i> • <i>Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen</i>
<p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p><i>Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 04.07.2018</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden, zur Kompensation, zu Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz</i> <p><i>Straßen NRW, Email vom 10.07.2018 und 21.09.2018</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hinweis auf die Westumgehung L 477 und möglichen Straßenverkehrslärm sowie verkehrsbedingte Schadstoffausbreitung</i> <p><i>Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 18.07.2018</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hinweise zum Waldbestand (Arten), zum geringen Waldanteil im Stadtgebiet Kempen und zu den einzuhaltenden Abständen</i> <p><i>Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung, Schreiben vom 24.07.2018</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hinweise zur Verfüllung von möglichen Bombentrichtern</i> • <i>Hinweis auf mögliche Lärmimmissionen durch die südwestlich und nordöstlich gelegenen Betriebe</i> <p><i>Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung, Schreiben vom 08.11.2018</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Hinweise auf mögliche Emissionen aus den Gewerbegebieten</i> • <i>Hinweise auf die geplante Westumgehung L 477 und möglichen Straßenverkehrslärm</i>
<p>Fachgutachten (Regio gis + Planung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Artenschutzprüfung mit Informationen zu geschützten Arten (Flora und Fauna) und deren Vorkommen im Plangebiet</i> • <i>Aussagen zu planungsrelevanten europäischen Vogelarten im Plangebiet</i>

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Num-

mer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

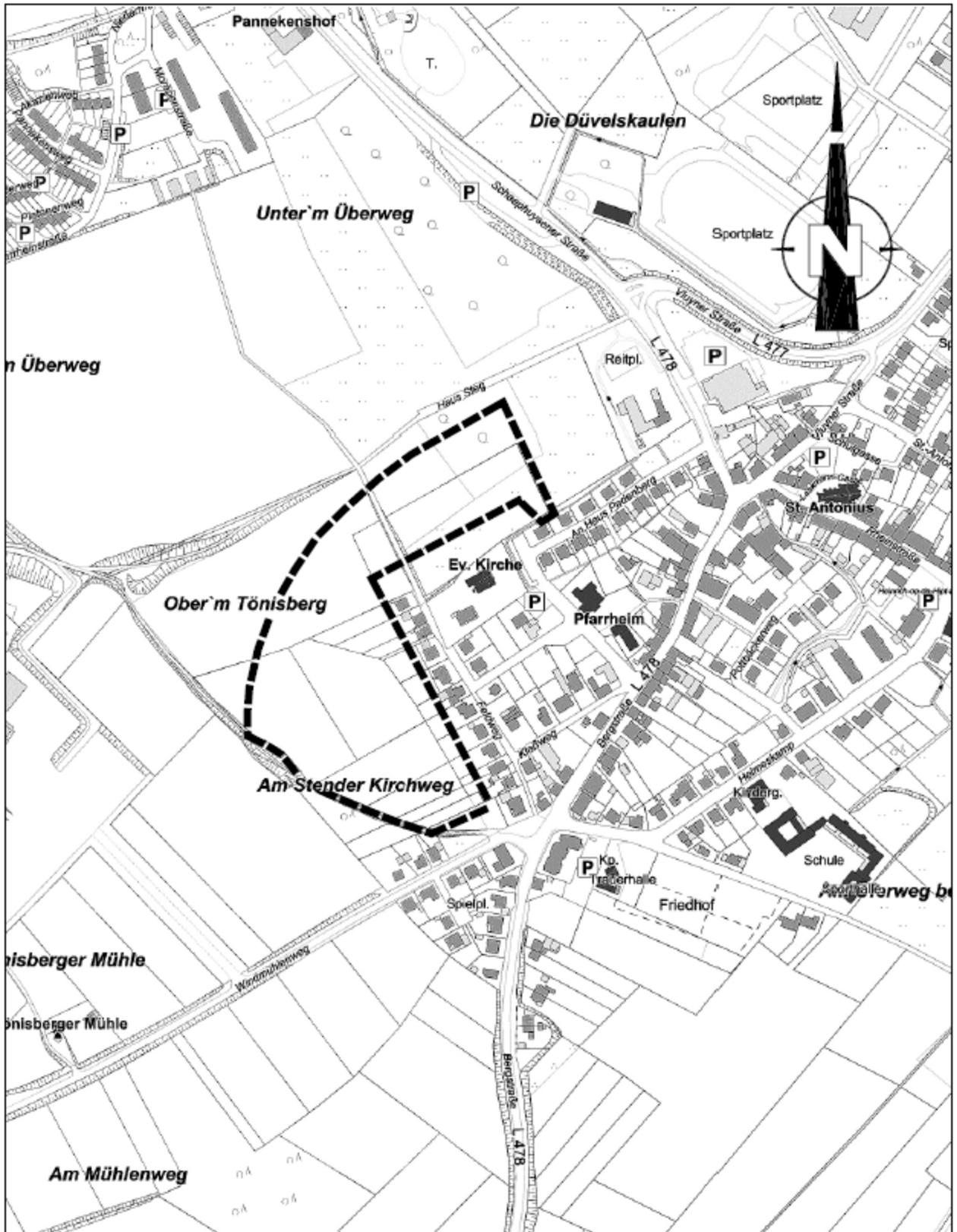
Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-buergerbeteiligungen/
www.kempen.de >> Stadt und Rathaus >> Aktuelle Bürgerbeteiligungen

Kempen, den 12.08.2019

In Vertretung

Klee
Beigeordneter



Bereich der 55.Änderung des Flächennutzungsplans
- Wohngebietserweiterung Feldweg -



Stadt Kempen -Planungsamt-

